

# Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Familiename/akad. Grade, Vornamen		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
1	<input type="checkbox"/>	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 35 Abs. 4 Satz 3 Meldegesetz).	
2	<input type="checkbox"/>	Wenn ich ein Altersjubiläum (z.B. 80. Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 35 Abs. 3 Meldegesetz)	
	<input type="checkbox"/>	Die Gratulation durch Mandatsträger ist gewünscht. Ich möchte lediglich keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.	
3	<input type="checkbox"/>	Wenn wir ein Ehejubiläum (z.B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 35 Abs. 3 Meldegesetz).	
	<input type="checkbox"/>	Die Gratulation durch Mandatsträger ist gewünscht. Ich möchte lediglich keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.	
4	<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten anhöre, beantrage ich gemäß § 32 Abs. 2 Meldegesetz, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder: Familiename                                  Vornamen    Geburtsdatum	
5	<input type="checkbox"/>	An Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen dürfen meine Daten zur Wahlwerbung nicht weiter gegeben werden (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Meldegesetz)	
6	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft mittels eines automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 3 Satz 4 Meldegesetz).	
7	<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz).	
Bemerkungen:			
Amtliche Vermerke		_____ (Datum und Unterschrift) (für Antrag Nr. 3 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich)	
<b>Hinweis:</b> <b>Der Meldebehörde ist jede Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit o.ä. entstehen kann (§ 34 Abs. 5 Meldegesetz). Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde gesondert mit.</b>			